

8. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Samtgemeinde Rosche vom 29.05.1997

Präambel

Auf Grund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Rosche in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

Der § 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

§ 1 – Allgemeines, Benutzungsgebühren

- (1) *Die Samtgemeinde Rosche betreibt das Freibad als öffentliche Einrichtung. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes werden Benutzungsgebühren erhoben.*
- (2) *Alle Benutzungsgebühren, die auf Grund dieser Satzung erhoben werden, sind Bruttoentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. In ihnen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Die Umsatzsteuer wird den Benutzerinnen und Benutzern auferlegt.*

1. Tageskarten

Tarifnummer	Tarif	Benutzungsgebühr
1	<i>Erwachsene ab 18 Jahre</i>	3,00 €
2	<i>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre</i>	2,00 €
3	<i>Vereine und Gruppen mit Leiter, je erwachsene Person</i>	2,00 €
4	<i>Vereine und Gruppen mit Leiter, je jugendliche Person</i>	1,50 €
5	<i>Schulklassen mit Lehrer je Person</i>	1,00 €
6	<i>Schwerbehinderte Menschen mit GdB ab 50 % mit Nachweis ab 18 Jahre</i>	2,00 €
7	<i>Schwerbehinderte Menschen mit GdB ab 50 % mit Nachweis bis 18 Jahre</i>	1,00 €
8	<i>Schülerinnen/ Schüler und Studentinnen und Studenten ab 18 Jahre mit Nachweis</i>	2,00 €

2. Jahreskarten

Tarifnummer	Tarif	Benutzungsgebühr
9	Erwachsene ab 18 Jahre	74,00 €
10	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	43,00 €
11	Schwerbehinderte Menschen mit GdB ab 50 % mit Nachweis ab 18 Jahre	43,00 €
12	Schwerbehinderte Menschen mit GdB ab 50 % mit Nachweis bis 18 Jahre	20,00 €
13	Schülerinnen/ Schüler und Studentinnen und Studenten ab 18 Jahre mit Nachweis	43,00 €

3. Kombikarten

Tarifnummer	Tarif	Benutzungsgebühr
14	Erwachsene ab 18 Jahre, 10er Karte	27,00 €
15	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, 10er Karte	16,00 €

4. Familienjahreskarten

Tarifnummer	Tarif	Benutzungsgebühr
16	Ehepaar/ Lebensgemeinschaften (max. zwei Personen) inkl. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	140,00 €
17	Alleinerziehende inkl. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	92,00 €

(3) Der Eintritt von Kindern bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres ist kostenfrei.

(4) Jahreskarten sind während der Freibadsaison des laufenden Jahres gültig. Tageskarten berechtigen zum Eintritt für die Öffnungszeiten am eingelösten betroffenen Tag.

§ 2 Kartenvorverkauf

Der § 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Kartenvorverkauf

In der Zeit vom 15. April eines Jahres bis eine Woche nach Öffnung des Schwimmbades betragen die Gebühren für Jahreskarten:

1. Jahreskarten

Tarifnummer	Tarif	Benutzungsgebühr
18	Erwachsene ab 18 Jahre	67,00 €
19	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	37,00 €
20	Schwerbehinderte Menschen mit GdB ab 50 % mit Nachweis ab 18 Jahre	37,00 €
21	Schwerbehinderte Menschen mit GdB ab 50 % mit Nachweis bis 18 Jahre	12,00 €
22	Schülerinnen/ Schüler und Studentinnen und Studenten ab 18 Jahre mit Nachweis	37,00 €

2. Familienjahreskarten

Tarifnummer	Tarif	Benutzungsgebühr
23	Ehepaar/ Lebensgemeinschaften (max. zwei Personen) inkl. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	129,00 €
24	Alleinerziehende inkl. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	80,00 €

§ 3 Ermäßigter Kartenvorverkauf

Der § 3 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Gebührenpflichtige, Gebührenmaßstab, Fälligkeit

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer des Freibades unterliegen der Gebührenpflicht.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird nach der Inanspruchnahme des Freibades während der saisonalen und täglichen Öffnungszeiten je nach Tarif bemessen.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht beim Erlangen der Eintrittsberechtigung. Die Gebühren sind mit dem Erlangen der Eintrittsberechtigung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

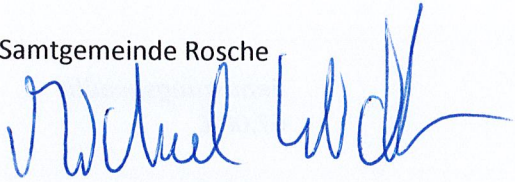
Der § 4 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Rosche, den 17.03.2023

Samtgemeinde Rosche



(Michael Widdecke)

Samtgemeindebürgermeister